

BEKANNTMACHUNG

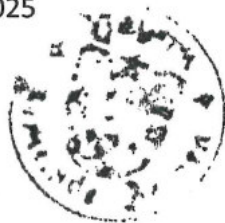
Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 17.09.2025 die Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder der Gemeinde Graben beschlossen.

Die Satzung über die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) vom 18.09.2025 tritt am 26.09.2025 in Kraft und wird in der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, in der Zeit vom 19.09.2025 bis 06.10.2025 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Graben, den 19.09.2025


Scharf
Erster Bürgermeister



Ausgehängt:
An Zeitung:
Abgenommen: